

Überleitung der Grundvergütung BAT-O / MTArb-O in den HTV

(die Begriffe orientieren sich an den in den Vergütungsmittelungen verwandten Formulierungen, die nicht zwangsläufig mit denen im Tarifvertragstext übereinstimmen)

Vergütung alt

Grundvergütung	}	
OZ-Grundbetrag	}	individuelles Vergleichsentgelt
OZ-Verh-Bestandteil ¹⁾	}	
Tarifzulage	}	
Funktionszulage ²⁾	}	

Hinweise:

¹⁾ Wenn der Ehegatte weiterhin einen OZ-Verh-Bestandteil erhält (z.B. Beamte, Mitarbeiter bei den MVB), fließt dieser Bestandteil beim übergeleiteten Beschäftigten nicht ins Vergleichsentgelt ein. Der Ehegatte hat dafür dann Anspruch auf den vollen - statt vorher hälftigen - OZ-Verh-Bestandteil.

²⁾ Hier sind ausschließlich Funktionszulagen entsprechend der Vergütungsordnungen des BAT und MTArb gemeint – betrifft am Uniklinikum ausschließlich Schreibkräfte (also keine Pflegezulagen und dergleichen).

³⁾ Bei zukünftigen Entgeltsteigerungen (mit Ausnahme der Ost-West-anpassung) werden 50 % des Erhöhungsbetrages auf die Auffüllbeträge und Besitzstände angerechnet (Abschmelzung).

HTV = Haustarifvertrag (Gesamtwerk)

ETV = Entgelttarifvertrag Uniklinikum Magdeburg

ÜTV = Überleitungstarifvertrag Uniklinikum Magdeburg

Vergütung neu

Überleitung in die neuen Entgelttabellen:

=> Angestellte + Arbeiter – siehe Anlage 2 ÜTV-UK MD

=> Kr-Personal – siehe Anlage 4 ÜTV-UK MD

Entgelt lt. Tabelle 1 ETV-UK MD [Angestellte + Arbeiter] bzw. Tabelle 1b ETV-UK MD [für Kr-Personal]
=> Zuordnung erfolgt zu der Stufe, die durch das individuelle Vergleichsentgelt letztmalig überschritten wird;
=> Regelung Arbeiter: Zuordnung zu der Stufe, die der Beschäftigte erreicht hätte, wenn HTV bereits von Beschäftigungsbeginn an gegolten hätte

Besitzstand ³⁾ lt. Tabelle 4 ETV-UK MD [Angestellte + Arbeiter] bzw. Tabelle 4b ETV-UK MD [für Kr-Personal]
=> Zuordnung zur gleichen Stufe der Entgelttabelle;
=> Leistung erfolgt bis maximal zur Höhe des individuellen Vergleichsentgelts

d. h.: Entgelt + Besitzstand sind kleiner oder maximal gleich der Höhe des individuellen Vergleichsentgelts (!)

Auffüllbetrag ³⁾ reicht Entgelt + Besitzstand nicht aus, um das individuelle Vergleichsentgelt zu erreichen => Restbetrag als individueller Auffüllbetrag